

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 11. Juni.

### Bekanntmachung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechswöchentlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu  $5\frac{1}{2}$  Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Hauptbank-Depositenkasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Hauptbank-Direktorium.  
gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

### Inland.

Berlin den 8. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Böhlen dorff in Stettin den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie

Höchstderen Kinder, die Prinzessin Louise, der Prinz Friedrich und die Prinzessin Marie Königl. Hoheiten, sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Kotschote ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Militisch-Trachenberger Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trachenberg, und zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau; und der Notariats-Kandidat Johann Joseph Schwiz zu Köln zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Malmedy im Landgerichts-Bezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnorts in Malmedy, ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armeec-Corps, von Wehrach, ist von Lübben hier angekommen.

(Circular an die Herren Mitglieder der Kornbörse.) Unter diese Ueberschrift liegt uns eine sehr ansprechend und gut verfasste Denkschrift von Hrn. Moriz Manheimer in Berlin vor, die zwar zunächst nur den Getreidehandel dieses Platzes betrifft, ebensowohl aber Interesse für den andrer Plätze, wie für den Handel im Allgemeinen hat.

Der Verfasser erläßt, besonders in Bezug auf das moralische Wesen des Handels, sehr beherzigenswerthe Worte. Werden sie wirkliche Beachtung, werden sie selbst nur einen, irgend weit gehenden guten Willen dazu finden? Das wir unserer Seits dies mit Aufrichtigkeit wünschen, bedarf nicht erst der Erwähnung, doch gestehen wir mit gleicher Aufrichtigkeit, daß wir nicht ohne Bedenken

datei sind. Es entspringen dieselben aus unserer Beobachtung allgemeiner Staatsverhältnisse, die von so eminentem Einfluß auf das Wesen eines jeden einzelnen Zweiges der Gesellschaft, wie der Individuen, sind, entweder zum Vorwärts, oder zum Rückwärts, oder zum Stillstande drängen, Kraft oder Kraftlosigkeit erzeugen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, fürchten wir, daß zu den von dem Herrn Verfasser vorgeschlagenen Reformen des Handels, in specie des Berliner Getreidehandels, so weit das Verhältniß der Moralität dabei in Betracht kommt, die erforderlichen Vorbedingungen und Grundelemente in einem zu schwachen Grade vorhanden sein werden, womit wir aber, weder den Herrn Verfasser, noch uns selbst irgend entmuthigen wollen. Wenigstens halten wir unserer Seite, wenn wir uns auch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die einer Sache entgegenstehen, es doch stets für Pflicht, das Gute, wo und wie es sich darbietet, nicht unbeachtet zu lassen. Ist auch für den Augenblick kein positiver Erfolg davon zu erwarten, so bauet man wenigstens für die — Zukunft.

Nur eine Vorbedingung scheint uns unerläßlich, um den in moralischer Hinsicht gemachten Vorschlägen des Herrn Verfassers Aussicht auf Erfolg zu geben: Das ist die Errichtung eines Schieds- und Ehrengerichts, da, so lange ein solches (wie auch an anderen unserer Handelsplätze erforderlich) in Berlin nicht besteht und vielmehr jeder Verkäufer oder Käufer das ewig dehnbare, nach allen Seiten hin offene und unbemessbare Feld unserer Rechtspflege vor sich hat, an gar keinen Halt und gar keine Basis zu denken ist. Erst durch die Praxis und die Selbstständigkeit des Handelsstandes, die sich auf jenem Wege heranzubilden, werden gerade in moralischer Beziehung Garantien dargeboten, deren wir jetzt zu sehr noch entbehren. Und daher glauben wir mit Recht, dem Herrn Verfasser empfehlen zu müssen, als Mittel zum Zweck, in den ihm zugänglichen Kreisen, vor Allen erst für die Erreichung des Vorgedachten bemüht zu sein. Auch die Schattenseiten des Connoissement-Handels, welche derselbe eben so richtig als deutlich zeichnet, werden dadurch unfehlbar stark modificirt werden. Das Streben, diese Species des Handels, wie in der Denkschrift vorgeschlagen wird, ganz abzuschaffen, halten wir, bei der langjährigen Gewohnheit derselben und den besondern Verhältnissen, die dafür gerade in Berlin obwalten, wenigstens auf längere Zeit noch, für eine Sisyphus-Arbeit, von der wir abrathen zu müssen glauben. Als viel praktischer erscheint es uns, nur dahin für's Erste zu streben, daß dieser Handel auf feste, mit Conventionalstrafen verbundene Formen und Grundsätze zurück-

geführt werde, was aber freilich ohne angemessene Haltung bleiben wird, so lange nicht eben das erwähnte Schieds- und Ehrengericht besteht. Da wir hierauf, als prima vista Bedingung für alle, das moralische Prinzip betreffende Reform-Vorschläge des Verfassers recurriren, können wir uns füglich ein weiteres Detail der geschilderten Mißbräuche und Unlauterkeiten, welche den jetzigen Berliner Getreidehandel begleiten, ersparen. Nur das glauben wir, nach eigener Erfahrung, versichern zu können, daß dieselben in Wirklichkeit existiren und die Schilderung derselben in der Denkschrift keinesweges übertrieben ist. Es heißt darin unter Anderem:

„Hat der Schiffer unseren Ort noch nicht erreicht, oder liegt derselbe mit seiner Ladung im Vorhafen, so werden demselben, wenn es der Zweck erfordern sollte, Zugeständnisse widerlicher Natur gemacht. Es wird ein besondres Liegegeld oder eine Entschädigung gewährt; man verständigt sich mit ihm auf die eine oder andere Weise; läßt ihn umkehren, wiederkommen, wieder umkehren; man tauscht die Ladung, man dirigirt sie nach anderen Plätzen, man verkauft sie unter der Hand, wenn ein besserer Preis zu machen ist, man läßt den rechtmäßigen Käufer sich gedulden und kauft später oder auch gleich eine leichtere Waare, um die bessere zu ersetzen. Kurzum, man verschmäht kein Mittel, um das Vertrauen zu hintergehen und den Kredit zu vernichten, wenn man nur den Sondervorteil im Auge behält. Aber auch angenommen, von allen diesen Unredlichkeiten käme keine zur Anwendung, die Waare träte direkt und zur rechten Zeit ein, so ist damit im endlichen Effekt selten viel geändert. Nur zu oft verräth sie von allen den Eigenschaften, welche sie laut des Connoissements haben sollte, keine Spur. Ist es nicht die Beschaffenheit, so ist es das Mindergewicht, welches gegen die Abrede verlißt und empfindliche Verluste nach sich zieht.

Diesem Verfahren der Verkäufer stellt sich jedoch ein gleichartiges der Käufer gegenüber. Convenirt es ihnen aus irgend einem Grunde nicht, die Waaren in Empfang zu nehmen, so giebt es auch dort Auswülfen. Das Connoissement ist nicht in Ordnung, heißt es. Ein Strich zu viel, ein Punkt zu wenig, reicht hin, die Vollständigkeit des Documentes fraglich zu machen, wohl gar die Identität zu bestreiten und den Empfänger zu veranlassen, sich von seiner Verpflichtung loszusagen.“

Weiter kommt noch eine Klage über unberufene, in das Geschäft sich eindringende Pfscher-Mäkler und Commissionaire, welche mit dem Namen „Piraten-Völkchen“ belegt werden. Auch diese Klage kann erst dadurch einigermaßen beseitigt werden, wenn im Handel mehr Ehrenhaftigkeit und Solidi-

tät wieder zur Geltung kommt, während gesetzliche Maßregeln, verbunden mit Denunciationen, so gut als ganz wirkungslos dagegen bleiben dürften. Untersuchen wir es genauer, so steht die Gewerbefreiheit = Gesetzgebung mit einer Beschränkung der Zahl autorisirter Mäkler überhaupt im Widerspruch. Besser, als die Ausgeburten und Schleichwege, die wir jetzt in dieser Parthie kennen, möchte es sein, wenn eine Beschränkung aufgehoben, die Zulassung aber an gewisse Bedingungen der Moralität und Qualifikation (ohne wirkliche Examina, die als ganz zwecklos und selbst als satyrisch erscheinen) geknüpft würde. Einerseits würde dem wirklichen Talent mehr Spielraum noch, anderer Seits dem Handel dann reeller geholfen sein. (Der Herr Verfasser irrt sich, wenn er glaubt, daß es in Stettin, Danzig ic. anders mit der Pfluscher-Mäklelei ist, als in Berlin.)

Die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche hinsichtlich der Beschaffung von Plägen zur Bearbeitung des Getreides und sonstigen Lokalitäten sind rein materieller Art. Es bedarf, nach unserer Meinung, nur des regen Willens eines Theils der Herren Berliner Getreidehändler, um diese Wünsche bald vollständig zur Realisation zu bringen. B. N.

Berlin. — Der Reise unsers Königs in die östlichen Provinzen der Monarchie liegt bekanntlich vor allen Dingen die Absicht zum Grunde, den Nothstand, der dort in verschiedenen Gegenden herrscht, aus Autopsie kennen zu lernen und an Ort und Stelle Mittel und Wege zu finden, ihn abzuhelfen oder doch Grenzen zu setzen. Es liegt nicht in dem Charakter unsers Monarchen, sich mit den Aufwartungen der Bureaokratie und mit einigen Federversicherungen zu begnügen, er wird tiefer hineinschauen in die Zustände jener Lande und er kann sich nicht, wie eine Russische Katharina, durch schnell aufgetriebene Bauern und flugs gezimmerte Dörfer täuschen lassen. Er wird eben so wohl die Zustände des Volks als die Maßregeln der Behörden richtig zu beurtheilen wissen. Daß von den Behörden in den niedrigliegenden Gegenden anerkenenswerthe Anstrengungen gemacht worden sind, wird Niemand läugnen können, der die dortigen Verhältnisse einigermaßen kennt. Nachdem der Nothstand Masurens zu Anfang März von den Behörden amtlich anerkannt worden, fand am 19. März, auf Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, eine Konferenz der Landräthe der Kreise Soldapp, Oletzko, Lyck und Johannisburg in Margrabowa statt, und das Resultat war der Beschluß, sofort folgende Getreidevorräthe anzuschaffen und zu vertheilen: für den Kreis Goldapp 9100 Scheffel

Roggen, 2610 Scheffel Gerste, 2000 Scheffel Erbsen, 13,700 Scheffel Hafer; für den Kreis Oletzko 12,000 Scheffel Roggen, 4000 Scheffel Gerste, 2300 Scheffel Erbsen, 12,000 Scheffel Hafer; für den Kreis Lyck 4000 Scheffel Roggen, 2800 Scheffel Gerste, 3700 Scheffel Erbsen, 16,000 Scheffel Hafer; für den Kreis Johannisburg 8000 Scheffel Roggen, 3000 Scheffel Gerste, 3000 Scheffel Erbsen, 12,000 Scheffel Hafer, im Ganzen 113,210 Scheffel Getreide. Es war die Absicht, der Nähe und der dort lagernden bedeutenden Vorräthe wegen dieses Getreide aus Polen und Rußland zu nehmen und der Regierungsrath Laudin wurde von der Regierung bevollmächtigt, diesen Bedarf schleunigst herbeizuschaffen; mittlerweile wurde jedoch die Getreideausfuhr aus Polen verboten und es mußten nun die Getreideankäufe in Rußland, zum Theil in sehr entfernten Gegenden, gemacht werden. Dazu hatten Spekulanten den Getreidepreis schnell emporgetrieben und der Regierungskommissar mußte, exclusive des Transports und sonstiger Unkosten, keinen geringen Preis bezahlen. Ferner bot der Transport die mannichfachen Schwierigkeiten; das Getreide hatte zwei Grenzen zu passiren, die Russisch-Polnische und die Polnisch-Preussische und sollte als Transitwaare plombirt und bei jeder Fuhr von einem Russischen Convoi begleitet werden. Nur durch die Gefälligkeit des Civilgouverneurs von Suwalken, des Barons v. Tytkel, gelang es dem Regierungskommissar, diese Schwierigkeit zu beseitigen, und nun wurden die Anfuhrn über die beiden Russischen Uebergangspunkte Lofnoi und Ossowick und die Polnischen Uebergangspunkte zu Philippowen, Lipowken, Bogussen und Bicenta, soweit es die Umstände und die aufzubietenden Kräfte möglich machten, den vier genannten Masurischen Kreisen mit der möglichsten Eile zugeschaft, freilich auch nur mit halber Befreiung aller der Hindernisse, welche durch die bekannten Hemmnisse der Russischen Unterbeamten entstehen. So sieht man, wie von verschiedenen Seiten durch die Verwaltungsbehörden den schwer bedrängten Gegenden Hülfe und Unterstützung zugeführt wird und die Anwesenheit des Königs wird jedenfalls zu neuen Anstrengungen auffordern, denn es darf nicht geläugnet werden, daß trotz aller Bemühungen noch unendlich viel zu thun ist und daß das Elend jetzt eine wahrhaft entsetzliche Höhe erreicht hat. Bemerket mag noch werden, daß Polen sich gegenwärtig in einem ähnlichen Nothstande befindet, deshalb machen die großen Getreideunterstützungen, welche dort durch nach Preußen gehen, daselbst keine geringe Sensation und ein Vergleich zwischen der Thätigkeit der Preussischen und Russischen Behörden

in Bezug auf den herrschenden Nothstand kann nicht anders als zum Vortheile der erstern ausfallen.

Die Protest-Katholiken, eine neue Sekte im Innern der Deutsch-Katholiken, wollten am 8. Juni ihren ersten besondern Gottesdienst halten.

Berlin. — Es ist jetzt entschieden, daß ein hoher Staatsbeamter, den man als den Mittelpunkt gewisser Bestrebungen zu betrachten gewohnt ist und von dem man bereits vielfach gerüchswise sagte, daß er den Staatsdienst verlassen, und sich auf seine Güter zurück ziehen wolle, seine Entlassung begehrt habe und dieselbe Allerhöchsten Orts auch angenommen sei, jedoch mit dem Beding, daß er die Leitung seines Ministerii noch bis zur Beendigung der durch die letzten Landtage veranlaßten Arbeiten beibehalte und daher erst nach Publikation der freilich noch etwas weit hinaussehenden Landtagsabschiede seine Stellung aufgebe. Was man über die Motive dieses Schrittes so wie über eine damit in Verbindung gesetzte Verfassungsänderung sagt, mag wohl nur ein unverbürgtes Gerücht sein. Neben dem schnellen Wechsel in den höchsten Kreisen der Beamtenwelt geht eine andere Erscheinung, die mit der erstbezeichneten in Verbindung zu bringen es mannigfache Anhaltspunkte giebt, die nämlich, daß Männer, welche nicht die Beamtenkarriere von unten auf stufenweise durchgemacht haben, in Folge besondern königlichen Vertrauens auf einmal zu bedeutenden Stellen berufen werden. Die Ernennungen der letzten Tage bringen uns Belege dafür; so nahm der König den Freiherrn v. Senst-Pilsch, der durch seine großartigen Berieselungsanstalten seine Vermögensverhältnisse etwas zerrüttet haben soll, als Geheimen Ober-Finanzrath in seine Dienste, so wendet eine der neuesten Zeitungen die Ernennung des Professors Homeyer zum Geheimen Ober-Tribunalsrath d. h. also zum Mitglied des höchsten Preussischen Gerichtshofs; und ein ähnliches Gerücht hat bereits mannigfach den ehemaligen General-Intendanten der königl. Schauspiele, Grafen v. Redern, als Kandidaten für eine Oberpräsidentur (es ist keine mehr vakant) genannt. Die Erscheinung hat in constitutionellen Staaten, wo der Antheil, den der Einzelne an der Verwaltung des Staates nimmt, mehr von dem Vertrauen abhängt, daß gerade er den Pflichten seiner Stellung zu genügen und die Rechte derselben zu behaupten im Stande sein werde, durchaus nichts Auffallendes; bei der Eigenthümlichkeit der Preussischen Verfassung und Verwaltung dagegen hat die Erscheinung jedenfalls etwas Ungewöhnliches, wenn gleich es auch hier wie überall gerade für die höchsten Aemter weniger auf eine durch lange Praxis erworbene Geschäftskennntniß, als vielmehr auf Regsamkeit des Geistes

und auf den richtigen Blick in das Wesen der Dinge, auf Geistesfrische und Charakterstärke ankommt. Es ist durch dies in neuerer Zeit häufiger vorgekommene Verfahren nur die eine Seite des constitutionellen Lebens adoptirt, ohne daß man sich zur Gewährung der Grundbedingung, aus der diese Folgen fließen, entschließen mag.

Berlin. — Der Homöopath Luge ist auch noch in eine Kriminal-Untersuchung verwickelt worden. Ein Arbeiter an der Anhalt'schen Eisenbahn, welcher das Bein gebrochen hatte, wurde nämlich von ihm aus der Entfernung kurirt. Zufällig trat aber der Brand in den verletzten Körperteil und das Bein mußte abgenommen werden. Die Direktion der Eisenbahn, welche den Arbeiter, der in ihrem Dienst unfähig geworden, pensioniren muß, hat den Homöopathen wegen seiner Fernkur beim Kriminalgericht denunzirt.

Es ist eine interessante Erscheinung, daß hier von Zeit zu Zeit immer wieder Gerüchte aufstauen und mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit verbreitet werden, denen die prägnantesten Thatsachen widersprechen. Während z. B. hier noch immer Gläubige der Verfassungsfrage gefunden werden, die in ihrem Glauben auch durch die neuesten Vorfälle nicht erschüttert, werden, erzählt man sich auch jetzt wieder mit der größten Bestimmtheit, daß bei einem Theil des Staatsministeriums eine große Sympathie für die Pressefreiheit herrsche und mit Allerhöchster Zustimmung ein desfallsiger Antrag an die Bundes-Versammlung vorbereitet werde. (Magd. Ztg.)

Der „Spenerschen Zeitung“ steht eine ganz besondere Umgestaltung bevor, die, wie zu erwarten, zu ihrem großen Vortheil ausschlagen wird. Der Professor Röttscher in Bromberg, woselbst er eine Stellung als Oberlehrer am Gymnasium einnimmt, ist für dieselbe hierher berufen worden, und wird sich nicht bloß, wie wir vernehmen, dramaturgisch an derselben betheiligen, wenn er auch diesem Theile, wozu er durch seine Studien vorzüglich veranlaßt ist, eine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Professor Röttscher ist eine mobile, gewandte Natur, und wenn er seine Gedanken und Kategorien popularisiren kann, so wird seine neue Wirksamkeit nichts weniger als unbedeutend seyn. Dazu steht Prof. Röttscher mit unserm Hegel'schen Justemilieu, den *Benny's* etc. in besonderer Verbindung und Geistesverwandtschaft, und die Zeitung möchte alsdann von dieser Seite her eine besondere Färbung erhalten.

Die Slogauer deutsch-katholische Gemeinde hat den Herrn Kuprecht zu ihrem Prediger berufen.

Das große Dorf Baumgart bei Christburg von gegen 1000 Einwohnern hat fast lauter evangelische Einsassen und katholische Dienstleute. Nach dem

„Danziger Dampfboot“ wollen fast Alle sich sowohl von der evangelischen als römisch-katholischen Kirche trennen und ein eigenes deutsch-katholisches Pfarrsystem errichten. Das Stuhmer Landrathsamt soll Auftrag haben, die Sache zu untersuchen.

Königsberg den 2. Juni. Heute früh reiste Herr Pfarrer Ezer ski von hier ab, um im Großherzogthum Posen bei verschiedenen Gemeinden, die ihn darum ersucht, die erste gottesdienstliche Feier abzuhalten. — Nach einer von dem Vorstande der deutsch-katholischen Gemeinde von Breslau an den hiesigen Vorstand eingegangene Nachricht reist Hr. Pfarrer Ronge heute von Breslau ab, und wird nach einem kurzen Aufenthalt in Bromberg schon Ende dieser Woche hier eintreffen, um eine zweite gottesdienstliche Feier künftigen Sonntag hier abzuhalten.

In dem zu Königsberg eingetroffenen Bescheid auf die Immediatvorstellung wegen der Bürgergesellschaft heißt es: die Auflösung der letzteren werde hinlänglich durch die Tendenz der gehaltenen Vorträge gerechtfertigt.

Lyd. — Die Unterstüzungen an Saatgetraide gehen ihren regelmässigen und geförderten Gang. Tausende von Scheffeln werden noch täglich ausge-theilt, und die beglückten Landbewohner eilen mit diesen hochherzigen Gaben ihrer Heimath zu, um dieselben noch rechtzeitig der Erde anzuvertrauen, den Segen dafür vom Himmel erhoffend, womit die Gnade des gütigen und menschenfreundlichen Landesvaters ihnen so reichliche, fürsorgende Wohlthaten zu Theil werden läßt. Auch Unterstüzungen an Brodgetraide werden fortgesetzt, so weit es möglich ist, dieselben herbeizuschaffen. Dennoch hat der Wucher die Kornpreise bereits auf 3 Thlr. 10 Sgr. für den Scheffel in die Höhe geschoben. Um diesem Wucher zu steuern, ist es dem Herrn Landrath v. Wegnern gelungen, mit dem hiesigen Kaufmann Zittin in der Art zu kontrahiren, daß dieser eine bedeutende schon vor längerer Zeit vortheilhaft gekaufte Quantität von circa 7000 Schfl. herbeigeschafft und für den Bedarf des Ankaufsrechts mit 2 Thaler pro Scheffel einräumt. Von diesem Getraide sind bereits Transporte eingegangen, auch schon 200 Schfl. dem hiesigen Magistrat für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Scheffel zum Verkauf an die Bürger überwiesen. Auf ein Gesuch der Königl. Beamten hiesiger Stadt ist denselben ebenmäßig heute aus dem Königl. Depot zu gleichem Preise einiges Brodgetraide überlassen. Hiedurch ist auch denen ein Beweis der Fürsorge gegeben, die der leidenden Armuth die erste Hülfe gewährt haben und sie noch täglich gewähren müssen.

Elberfeld den 1. Juni. Die heutige Elberfeld-

der Zeitung enthält, wie es scheint aus sehr achtbarer Quelle, die Nachricht aus Berlin, daß den von der evangelischen Landeskirche sich gegenwärtig getrennt haltenden alt-lutheranischen Gemeinden die Rechte der Kirchen-Gemeinden geduldeter Religions-Gesellschaften beigelegt, und ihnen die Erlaubniß zur Bildung von besonderen Gemeinden, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung erteilt werden soll.

## U n s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Der Rheinische Beobachter macht in einem warm geschriebenen Artikel aus Rheinbairern darauf aufmerksam, wie man vor elf Jahren durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 den Bekennern der unirten sowohl als der nicht-unirten Griechischen Kirche mit den Bekennern der in dem Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte verliehen und dieses Gesetz für ein Grundgesetz des Reichs erklärt habe. Damals hätten in Baiern unirte Griechen gar nicht, nicht-unirte höchstens 30 — 40 Fremde existirt, und sei der Grund jener von dem Korrespondenten übrigens gerühmten Maßregel jedenfalls in der Berufung des Prinzen Otto auf den Griechischen Thron zu suchen gewesen. Der Korrespondent fragt aber nun, ob nicht die Deutsch-Katholiken, als Landeskinde, Eingeborene, Staatsbürger, Anässige und Steuerpflichtige die Gewährung solcher Rechte ansprechen könnten, die man den Fremden freiwillig entgegengebracht?

Regensburg den 2. Juni. In Folge der wolkenbruchartigen Regengüsse, welche in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag niedergelassen sind, ist die Donau neuerdings aus den Ufern getreten und überfluthet bereits wieder die Niederung zwischen Stadthof und Steinweg. Aus der Oberpfalz vernehmen wir, daß das Wildwasser an mehreren Orten die Fluren, Straßen &c. stark beschädigt habe. Die Nürnberger Post traf letzter Tage sehr spät ein.

In Worms ward vom Pfarrer Kerbler am 1. Juni der erste deutsch-katholische Gottesdienst gehalten, dem über 1200 Personen, darunter Deputationen der Gemeinden aus Wiesbaden, Saarbrücken, Kreuznach, Alzey und Wörstadt beiwohnten. Nach der Predigt genossen 206 Personen das heilige Abendmahl.

Speyer. — In unserem Landrathsprotokoll heißt es: „Aus Anlaß der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. December 1844, durch welche das Gymnasium zu Speyer für eine rein katholische

Anstalt erklärt worden, muß sich endlich der Landrath gestatten, allerunterthänigst zu beantragen, daß die Einrichtung aller Gymnasien und Studienanstalten in Bezug auf den Unterricht nicht aus einseitig confessionellem Standpunkte geordnet, sondern der Art bleiben möge, daß Schüler aller Confessionen sie benutzen können.“

Bremen. — Vor einigen Tagen gingen wieder mehrere Schiffe mit Auswanderern unter Segel. Die eintönige, traurige Weise, welche sie sangen, und die Salutschüsse, welche sie abfeuerten, drückten die gemischte Stimmung aus, mit der diese Naturmenschen den vaterländischen Boden verließen. Die gaffende Menge am Ufer rief ihnen einen halblenden Scheidegruß nach. Im vorigen Jahre sind im Ganzen circa 45,000 Deutsche ausgewandert, von denen 20,000 ihren Weg über hier nahmen; in diesem Frühjahr sind schon wieder 6 bis 7000 hier eingetroffen, und bis auf eine kleine Zahl expedirt. Ueberhaupt scheint für das laufende Jahr eine noch größere Menge wie früher erwartet zu werden. Nach Texas sind bereits mehrere Schiffe mit Auswanderern gefegelt. Alle Berichte die von dort kommen, schildern uns den Zustand dieser Leute als sehr befriedigend und rühmen besonders den herrlichen fruchtbaren Boden und das gemäßigt warme Klima. Baumwolle ist das Hauptprodukt, und wie rasch sich deren Anbau vermehrt, kann man schon an den Zufuhren, die wir in diesem Artikel aus Texas erhalten, sehen. Es wurden nämlich im Jahre 1843 2232 Paken, im Jahre 1844 3098 Paken, in diesem Jahre bis heute bereits 3479 Paken Baumwolle in Bremen eingeführt. (Ein Paken enthält durchschnittlich 400 Pfund.) Die letzte Ernte lieferte eine sehr schöne und sehr reine Qualität, während die der früheren Jahre gering und mangelhaft ausfiel, welches einen deutlichen Beweis von der schnell zu bewerkstelligenden erhöhten Cultur des Bodens giebt.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 4. Juni. In dem Ministerrath, der am Sonnabend vom Könige in den Tuilleries gehalten wurde, erschien auch Herr von Salvandy wieder; dagegen sah sich diesmal der Finanz-Minister, Herr Lacave Laplague, durch einen Sicht-Anfall verhindert, den Berathungen beizuwohnen. Marquis von Villafranca, Grand von Spanien, hatte an diesem Tage die Abdications-Akte des Don Carlos dem König überreicht und um Pässe für Sr. Königliche Hoheit nach Italien ersucht. Heute wird sich das Minister-Conseil versammeln, um über die Bestimmungen des neuen Vertrages zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu berathschlagen; der Herzog von Broglie, der gestern Abend von London

hier angekommen ist, wird dem Conseil beiwohnen und die Gründe der verschiedenen Klauseln des Vertrages auseinandersetzen. Man glaubt, die Ratification werde unverzüglich erfolgen. — Der Erzbischof von Paris hat einen Erlaß veröffentlicht, in welchem er ein Verdammungsurtheil über das Journal le Bien social ausspricht, dessen Aufgabe die Emancipation des untern Klerus zu sein scheint. Dieser Erlaß schließt mit nachstehenden Worten: „Wir erklären den Haupt-Redacteur des besagten Journals (Herrn Elavel) aller geistlichen Befugnisse in der Diözese Paris für entkleidet. Wir erklären schon allein durch das Faktum, jeden Geistlichen, der, nachdem er Theil genommen an der Redaction des besagten Journals, die verurtheilten Lehren, die strafbaren Schmähungen und verleumderischen Angaben desselben binnen den der Promulgation des gegenwärtigen Erlasses folgenden zwei Wochen nicht öffentlich zurückgenommen haben sollte, für suspendirt in seinen heiligen Functionen; eben so jeden Geistlichen, der nach der Promulgation unseres Erlasses offen oder insgeheim an der Redaction des besagten Journals Theil nimmt oder in irgendwelcher Weise die Veröffentlichung oder Verbreitung desselben begünstigt.“ — Der Polynesiern vom 12. Januar bringt die Nachricht, daß die Königin Pomarech von einem Prinzen entbunden worden, daß sie noch alle Beziehungen zu den Franzosen meide, daß die Ruhe sich indes wiederherstelle und die Häuptlinge wieder anfangen, das Land anzubauen. — Fünf Frauen hatten sich in die Liste der Municipal-Wähler der Gemeinde Sainte-Colonne im Departement der Nieder-Pyrenäen einschreiben lassen. Am Wahltag erschienen drei derselben in der Wahlversammlung, und sie wurden wirklich, nachdem sie den durch das Gesetz vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, zugelassen, ihr Votum in die Urne niederzulegen. Einige Wähler fanden indes diese Ausdehnung des Wahlrechts doch etwas ungesetzlich und legten Klage gegen die Wahlen ein, die denn auch später vom Staatsrathe für nichtig erklärt wurden. — Der Courrier français will wissen, daß im hiesigen russischen Gesandtschafts-Hotel große Vorbereitungen zum Empfange einer Person von hohem Range aus Rußland getroffen würden. — Der Constitutionnel erscheint seit dem 1sten d. M. in dem angekündigten vergrößerten Format und sucht auf vier seiner neuen Spalten den Beweis zu führen, daß das Ministerium vom 29. October nichts tauege, daß Frankreich sich unmöglich gefallen lassen könne, länger so regiert zu werden, und daß einer Auflösung der Kammern nicht auszuweichen sei. — Die Deputirten-Kammer schritt gestern zur Berathung der einzelnen Artikel des Kolonialgesetzes.

Privatnachrichten aus Toulon vom 30. Mai besagen, daß von dem Übungsgeschwader des Admirals Parseval eine Division von vier Linienschiffen abgetrennt worden sei und Befehl erhalten habe, sich an die Marokkanische Küste zu begeben. Ferner sei die Rede davon, eine Division leichter Schiffe an die Südküste von Afrika zu senden.

Der Besuch Jérôme Bonaparte's, eines Neffen Napoleons, in Paris hat, wie behauptet wird, den Zweck, der Gefangenschaft des Prinzen Ludwig Napoleon in Ham ein Ende zu machen, und sollen die einleitenden Schritte zu desfalligen Unterhandlungen mit dem Tuilerienhofe bereits geschehen sein. Wenn seine Anwesenheit im Allgemeinen hier auch nicht besondere Aufmerksamkeit erregt, so hat sie doch die Erinnerung an jene Ruhmepoche wieder belebt, in deren Abglanze die Franzosen sich auch heute noch so gern sonnen.

Paris, den 4 Juni Abends. Ein Gerücht, als sei der König unwohl, drückte heute die Notirung der Rente etwas herunter; doch beruhigte man sich gegen Ende der Börse, als man erfuhr, der König sei nach dem Schlosse Bizy gefahren.

Die Deputirtenkammer hat heute über den Gesetzworschlag, das Colonialregime betreffend, abgestimmt. Bei Abgang der Post war das Ergebnis noch nicht bekannt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Gesetz so votirt werden wird, wie es aus der Berathung in der Pairskammer hervorgegangen ist.

Herr Guizot hat sein Portefeuille wieder übernommen; nach einer königl. Ordonnanz vom 3. Juni hört das Interim des Herrn Duchatel auf.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 25. Mai. Die neue in der Gaceta vom 23. Mai bekannt gemachte Constitution besteht aus 80 Artikeln, woraus wir das Wesentlichste mittheilen wollen. „Die einzige in Spanien geduldete Religion ist die römisch-katholisch-apostolische, und die Regierung verpflichtet sich, für den Kultus und die Geistlichkeit zu sorgen. — Die Cortes haben, mit dem Könige vereint, die legislative Gewalt und bestehen aus zwei legislativen Körperschaften mit ganz gleichen Rechten, aus dem Senat und der Deputirten-Kammer. Die Ernennung der Senatoren geht vom Könige aus, und ihre Zahl ist unbeschränkt. Die Ernennung der Senatoren geschieht durch besondere Ordonnanzen und auf Lebenszeit. Die Söhne des Königs und der mutmaßliche Thronerben treten mit dem 25sten Jahre in den Senat. Außer der legislativen Gewalt hat der Senat noch das Recht: 1) die von der Deputirten-Kammer angeklagten Minister zu richten; 2) über die Attentate gegen die Person oder

die Würde des Königs, oder gegen die Sicherheit des Staats, nach dem was die Gesetze darüber bestimmen, zu erkennen; 3) über die Mitglieder des Senats nach den darüber bestehenden Gesetzen zu urtheilen. — Die Deputirten-Kammer besteht aus den durch die Wahl-Kollegien ernannten Personen. Ein Deputirter muß von mindestens 50,000 Seelen erwählt werden. Die Wahl der Deputirten geschieht auf direkte Weise, und sie können immer wieder gewählt werden. Um Deputirter zu sein, muß man Spanier, Laie oder Weltgeistlicher, 25 Jahre alt sein, eine jährliche Einnahme von unbeweglichen Gütern besitzen oder an direkten Steuern die durch das Gesetz bestimmte Summe zahlen. Jeder Spanier, der diese Bedingungen erfüllt, kann für eine jede Provinz, welche es auch sei, zum Deputirten gewählt werden. Die Wahl geschieht auf fünf Jahre. Wer von der Regierung oder dem königlichen Hause eine Pension oder ein Amt erhält, oder ein mit Besoldung verbundenes Mandat übernimmt, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen. Diese Bestimmung findet auf diejenigen Deputirten, welche zu Ministern der Krone ernannt werden, keine Anwendung. Die Cortes versammeln sich in jedem Jahre. Der König kann sie einberufen, die Sitzungen suspendiren und schließen, und die Deputirten-Kammer auflösen; doch muß er innerhalb dreier Monate neue Cortes einberufen. Auch müssen die Cortes einberufen werden, wenn der Thron erledigt wird oder der König auf irgend eine Weise unfähig ist, zu regieren. Die Kammern dürfen weder vereinigt, noch in Gegenwart des Königs ihre Berathungen halten. Sowohl der König als die Kammern haben die Initiative bei Vorlegung von Gesetz-Entwürfen. Die Gesetze über die Steuern und den öffentlichen Kredit werden zuerst der Deputirten-Kammer vorgelegt. — Der König, welcher unverantwortlich ist, bedarf der Ermächtigung durch ein besonderes Gesetz 1) um einen Gebietstheil von von Spanien zu veräußern, abzutreten oder zu vertauschen; 2) um fremde Truppen in das Königreich einzurücken zu lassen; 3) um Verträge wegen einer Offensiv-Allianz, spezielle Handelsverträge, so wie diejenigen, welche Subsidien an eine fremde Macht betreffen, zu ratifiziren; 4) um zu Gunsten seines unmittelbaren Nachfolgers die Krone niederzulegen. Der König muß, bevor er eine Vermählung beschließt, die Cortes davon in Kenntniß setzen und ihnen die Stipulationen und den Heiraths-Kontrakt vorlegen, welche Gegenstand eines Gesetzes werden. Dasselbe gilt von der Vermählung des unmittelbaren Thronfolgers. Weder der König, noch sein unmittelbarer Nachfolger dürfen eine Vermählung mit Personen eingehen, welche das Gesetz von der Thronfolge ausschließt.

Die Dotirung des Königs und seiner Familie wird von den Cortes zu Anfang jeder Session festgesetzt. — Die legitime Königin der Spanier ist Donna Isabella II. von Bourbon. Die Thronfolge geschieht nach der regelmäßigen Ordnung der Erstgeburt. Wird der Thron durch eine Königin eingenommen, so hat ihr Gemahl keinen Theil an der Regierung des Königreichs. Der König ist minderjährig bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre. Während der Minderjährigkeit des Königs geht die Regentschaft für die ganze Dauer der Minderjährigkeit unmittelbar auf den Vater oder die Mutter des Königs und, in Ermangelung derselben, auf den der Thronfolge am nächsten stehenden Verwandten in der durch die Constitution bestimmten Ordnung über. — Die Cortes haben in jedem Jahr auf den Vorschlag des Souverains die Stärke der stehenden Land- und Seemacht zu bestimmen. — Die überseeischen Besitzungen werden nach besonderen Gesetzen verwaltet.

#### Großbritannien und Irland.

London, den 3. Juni. Heute fand im auswärtigen Amte nach langer Zeit wieder ein Cabinets-Rath statt, welchem sämtliche Minister beiwohnten. — Beide Häuser des Parlaments beschäftigten sich gestern mit den großen irländischen Fragen, welche seit zwei oder drei Monaten fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Im Oberhause brachte der Herzog von Wellington, seiner Ankündigung gemäß, die zweite Lösung der Maynooth-Bill in Antrag, deren Erörterung die ganze Zeit der ungewöhnlich langen Sitzung des Hauses ausfüllte, dennoch aber nicht zum Schluß gebracht wurde; im Unterhause ward die vertagte Debatte über die zweite Lösung der irländischen akademischen Bill zu Ende geführt und der desfallsige ministerielle Antrag mit der überaus großen Majorität von 265 Stimmen (311 gegen 46) genehmigt. Die Debatte über die Maynooth-Bill bei den Lords war lebhaft und zeigte dieselben Momente wie im Unterhause.

Die Einwendungen der katholischen Prälaten Irlands gegen die Bill über Gründung dreier akademischer Collegien in Irland erscheinen dem Journal des Débats als schwere Hemmnisse für das Englische Ministerium, da es dieselben schwerlich erwartete, nachdem der auf demselben Grundsatz beruhende Plan zur nationalen Volkserziehung so bereitwillige Annahme gefunden habe und mehrere Jahre in Wirksamkeit sei. Wie es sich aus dieser Verlegenheit ziehen und den Ansprüchen der Katholiken und Protestanten gleichmäßig Genüge leisten wolle, sei schwer zu ermessen. Die besondern Verhältnisse Irlands ließen eigentlich keinen Weg frei, um herauszukommen.

Ueberlandpost aus Ostindien. Ueber Alexandrien, Malta und Marseille hat man Nachrichten aus Bombay vom 1. Mai. Die Unruhen im südlichen Marattenland waren beigelegt; mit Lahore stand Krieg in Aussicht; Napier, der Gouverneur von Scinde, soll bei einem Festmahl, das er seinen Truppen zu Kurrahee gegeben, gesagt haben, der Weg in's Pendschab sei nun offen; man werde noch im Laufe des Jahres einrücken; diese martiale Stimmung scheint indessen Sir Henry Hardinge nicht zu theilen. Direkte Berichte aus Lahore (in der Delhi-Zeitung vom 19. April) gehen bis zum 12. April. Goolab Singh war ganz unerwartet nach Lahore gekommen; die Mutter des Maharadschah, deren Einfluß überwiegend ist, hatte ihn gut aufgenommen; Goolab Singh überreichte vierzehn Lakhs Rupien, vier Pferde und vier Elephanten — wohl als Pfänder seiner aufrichtigen Unterwerfung; er wurde feierlich in den Durbar (Geheimrath) eingeführt und soll zum Wesier ernannt werden. — Prinz Waldemar von Preußen war am 13. April mit seinem Gefolge zu Benares und befand sich nach den letzten Berichten zu Agra. Die jüngsten Meldungen aus Hongkong (China) sind vom 7. März; sie enthalten nichts von Wichtigkeit.

#### Schweden und Norwegen.

Stockholm den 29. Mai. Gestern wurde den im Reichstaate versammelten Ständen durch den Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten die königliche Genehmigung des Gesetzes über gleiche Erb- und Heirathsrechte in allen Ständen mitgetheilt. Diese Entscheidung ist überall vom Volke mit dem größten Jubel aufgenommen worden.

#### Türkei.

Konstantinopel den 21. Mai. (Allg. Ztg.) Endlich scheint es den Gesandten der Mächte, vorzüglich Herrn v. Bourquency, gelungen zu sein, die Pforte einigermaßen zu beruhigen und ihr von der Loyalität des jetzigen Griechischen Ministeriums bessere Begriffe beizubringen. Die Sprache des Türkischen Gouvernements ist gemäßigter geworden und die freundschaftlichere Gestaltung der Türkisch-Griechischen Verhältnisse dürfte nur noch von dem klugen Benehmen des Herrn Kolettis abhängen. — Die Nachrichten über die im Libanon ausgebrochenen Unruhen scheinen übertrieben, wenigstens noch sehr unvollständig zu sein.

Der Agent von Serbien machte dieser Tage den Ministern der Pforte die Anzeige, daß die Christen in und um Nissa so großem Drucke ausgesetzt wären, daß sie, wenn nicht bald Abhülfe erfolge, sich genöthigt sehen würden, nach Serbien auszuwandern. Man erwiderte ihm, die Abgeordneten jenes

(Beilage.)

# Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N<sup>o</sup> 133.

Mittwoch den 11. Juni.

1845

Distrikts hätten davon noch nichts gesagt. Allerdings, entgegenete der Agent, hätten die Deputirten nicht den wahren Zustand ihres Landes zu schildern sich getraut und er selbst habe ihnen davon abgerathen, weil eine solche treue Darstellung der Leiden ihrer Landsleute sie bei ihrer Rückkunft unsehlbar den ärgsten Mißhandlungen von Seite der dortigen Türkschen Beamten ausgesetzt haben würde. So ist es mehr oder minder mit den Erklärungen aller dieser Abgeordneten. Und wenn auch der Sultan selber die besten Absichten hegt für das Wohl seiner Unterthanen, die große Schaar dieser in den Provinzen hausenden kleinen Tyrannen, deren Dichten und Trachten in der Regel auf nichts geht als baldmöglichste Bereicherung durch jedwedes Mittel, wird noch lange hin alle hier etwa beschlossenen Reformmaßregeln vereiteln und alle Verbesserung unmöglich machen. Dieser halt- und hoffnungslose Zustand entgeht auch keineswegs den einsichtigeren Türken. Daher ihre zunehmende Aengstlichkeit und das in neuerer Zeit auffallend steigende Mißtrauen gegen alle Christen. Deshalb macht man so außerordentlichen Aufwand für das Militair, baut die vielen prächtigen Kasernen, die großen Zeug- und Rüsthäuser. Die ein wenig Europäisch dressirte Armee, meint man, wird wohl noch eine Weile den rüstigen Bau zusammenhalten.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Aus Mitteldeutschland gehen traurige Nachrichten von einem furchtbaren Regenwetter ein, das am 29. und in der Nacht zum 30. Mai vom Rhein bis zum Harz und besonders in Nord-Baiern gewüthet hat. Die Flüsse sind ausgetreten, die Chausseen und Eisenbahnen theilweise zerstört und die Communication ist augenblicklich dadurch gehemmt und verzögert. — Von Interesse für die Wollproduzenten wird es sein, daß der hier verweilende Dr. Bernhard ein allen Anforderungen entsprechendes neues Wollwaschmittel erfunden und darüber auch der Landes-Oekonomie-Commission bereits eine Mittheilung gemacht hat. Das Mittel ist nicht kostbar, wäscht die Wolle reiner, als dies mit allen bisherigen Veranstellungen möglich war, und nimmt dem Produkt nichts von seinen Vorzügen. Großen Schäfereibesitzern möchte sehr gerathen sein, sich auf die Sache einzulassen.

— Unsere Unterhaltung beschäftigt sich mit einigen Criminalgeschichten, darunter wieder die Ermittelung einer schönen Gaunerin, welche in Stettin als große Dame auftrat, einen armen Lieutenant um 300 Rthl. betrog und hier von unserm Polizeirath Dunker in einer Verhafteten im Polizeigefängnisse ermittelt ward. Die ertappte Schöne sprach viel von einer geheimen hohen Verwandtschaft; obwohl man nach dem Vorhergegangenen vermuthen mußte, daß auch hier Lug und Trug ihre Stelle sänden, so ließ man sich doch auf eine Correspondenz ein, und diese hat wirklich das überraschende Resultat geliefert, daß von auswärtiger hoher Hand die Schulden bezahlt wurden und so die Dame ihre Freiheit wieder erlangte, jedoch unter der Bedingung, Preußen zu verlassen. Vor Kurzem soll die geheimnißvolle Person mit einem Hamburger Kaufmann noch einmal Berlin besucht, indeß ohne weiteres Einschreiten, sobald sie sich erkannt sah, wieder abgereist sein.

Berlin. — Die hiesigen Mäßigkeitsvereine, die zwar alle darauf hnzuzielen, den schädlichen Genuß spirituöser Getränke, besonders aber des Branntweins, zu verbannen, jedoch durch die verschiedenen Wege, welche sie eingeschlagen, sich bis jetzt mehr entgegen, als in die Hände gearbeitet haben, haben nun beschloffen, gemeinsame Maßregeln zu berathen und in Anwendung zu bringen. Die Rosenkranz-Brüderschaft (?) wird sich diesen Bestrebungen anschließen und ebenfalls an der nächsten allgemeinen Berathung, wozu Herr Kroll sein Lokal eingeräumt hat, Theil nehmen. — Im Herbst werden hier Tragödien des Aeschylos nach der Uebersetzung des Prof. Franz zur Aufführung kommen. Die Chöre werden bereits in Musik gesetzt. Man verspricht sich von der Aufführung eine noch größere Wirkung als von der Antigone des Sophokles. — Die königl. Schauspielerin Charlotte v. Sagn ist von dem Prof. W. v. Schlegel testamentarisch mit einer sehr kostbaren Nadel bedacht worden, welche die Künstlerin von den Erben bereits erhalten hat.

— Der englische „Atlas“ erzählt: „Vor einem oder zwei Jahren nahm der Commandeur eines amerikanischen Kriegsschiffes, Elliott mit Namen, aus Bebrut in Syrien (dem alten Berthus) einen Sarkophag mit, welcher die Asche der Julia Mama, Mutter des Kaisers Alexander Severus,

enthalten haben soll. Er schenkte ihn dem National-Institut in Washington. Dieses, entschlossen, die Antiquität besser zu benugen, als das Britische Museum die Elgin-Marmoren benutzte, machte dem seinem Ende nahen General Jackson das Anerbieten, seine sterblichen Reste in dem altrömischen Sarge beizusetzen. Der alte Jackson schrieb von seinem Krankenlager zurück: „Ich kann nicht einwilligen, daß meine Leiche in einem Sarge ruhe, von dem man behauptet, daß die Asche der Mutter eines Kaisers darin eingeschlossen war. Mein republikanisches Gefühl, die Einfachheit unseres Staatswesens verbieten es mir. Auch die Gräber und Denkmale unserer Krieger und Staatsmänner sollten für die Einfachheit unserer republikanischen Sitten Zeugniß ablegen. Achte Bürgertugend ist nicht möglich, wo Prunksucht und Parade herrschend sind; sie wohnt nur beim Volke — den großen, arbeitenden und Nützlich-schaffenden Klassen, welche die Knochen und Sehnen unserer Staats-Gemeinde bilden.“

— Am 26. v. M. kam ein Ehestandsprozeß vor das Civilgericht in Antwerpen, welcher wirklich einzig in seiner Art erscheinen dürfte. Im Jahre 1811 heirathete ein französischer Hauptmann ein junges Frauenzimmer von Namur. Einige Zeit darauf erfährt er, daß seine Frau schon mit einem ersteren Manne verheirathet war, der sich in Folge einer infamirenden Verurtheilung im Gefängniß befindet. Die augenblickliche Trennung von seiner jungen Frau und deren Abreise ins Ausland waren die Folgen dieser Trennung. Ueberdies erhielt der Hauptmann von dem Gericht ein Contumazurtheil, welches die Nullität seines Ehebündnisses aussprach. Einige Zeit darauf verhehlte er sich in Antwerpen, wo er sich häuslich niederläßt. Im Jahre 1826 erscheint jedoch seine erste Frau wieder am Horizont. Die gesetzliche Frist für Verjährung wegen Bigamie war verstrichen. Sie wollte daher Besitz von ihrem ehelichen Platz nehmen und wandte sich ans Gericht erster Instanz. Dieses hält sich an das Nullitäts-Urtheil des Tribunals von Namur. Das Appellationsgericht jedoch erklärte dieses Urtheil verfallen und die Frau in ihrem Rechte. Der Hauptmann, der sich auf diese Weise zu zwei legitimen Ehefrauen verurtheilt sieht und des Prozeßstrens müde ist, versucht eine Zeit lang, an der Spitze von Beiden das Commando zu führen. Doch der innere Krieg bricht nach und nach so heftig aus, daß sich die Ehehälften von Namur entschließen, jener von Antwerpen das alleinige Haus- und Eherecht gegen eine jährliche Leibrente zu überlassen und darauf zu verzichten. Kurze Zeit darauf befindet sie sich in Geldverlegenheit und verhandelte die Urkunde dieser Leib-

rente. Der Hauptmann verweigert nun deren Auszahlung an den Käufer der Urkunde, indem er die Nullität des Kauf-Aktes vorschützt, weil er von der Frau ohne die gesetzliche Autorisation des Ehemannes abgeschlossen worden. Die Weisheit des Gerichts soll nun diesen gordischen Knoten, welcher die Vielweiberei des Hauptmanns N. gesetzlich verknüpft hat, zu lösen versuchen. Man ist allgemein der Meinung, daß er ungelöst bleiben wird.

Am 20. Mai lustwandelte der Herzog von Wellington in Park-Lane. Er ging hinter einem großen Wagen und wollte eben quer über die Chaussee, als ein anderer Wagen im Carriere herbeikam und ihm einen heftigen Stoß an die Schulter versetzte. Wäre der Herzog gestürzt, so würde er unfehlbar unter die Räder der beiden Wagen gekommen sein. Wegen dieses Vorfalls führte er nun, „nicht (wie er sagte) um des erhaltenen Stoßes willen, sondern im Interesse der öffentlichen Sicherheit“, Klage vor dem Polizeigericht. Der schuldige Wagenführer wurde zu einer Geldbuße von 4 Pfd. Sterl. verurtheilt.

In der gestrigen Zeitung S. 1282. Artikel \*\* Posen, am 8. Juni, ist in der 4. Z. statt E zu lesen s.

### Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend den 14. Juni: Die beiden Schützen, komische Oper in 3 Akten, Musik von Albert Lortzing.

Bei C. S. Mittler in Posen ist vorrätzig:

A. v. Lamartine's sämtliche Werke. Uebersetzt von G. Herwegh. 12 Thle. Mit Lamartine's Bildniß. 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

W. Zimmermann, Geschichte der Hohenstaufen für das deutsche Volk. Mit Stahlstichen. 1 Rthlr.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Ober-Landesgerichts werde ich im Termine den 12ten d. Mts. Vormittags um 11 Uhr auf dem alten Markte in der Nähe der Stadtwaage eine Quantität Wolle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Posen, den 9. Juni 1845.

Beschorner, D.-L.-G.-Ref.

### Bekanntmachung.

Der zur Verpachtung von Sedziny am 13ten d. M. anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Posen, den 10. Juni 1845.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

### Brennholz-Verkauf.

In dem zur unterzeichneten Oberförsterei gehörigen, 1 bis 1½ Meile von der Warthe entfernt liegenden Forstschußbezirke Kaczemka, sollen von den in diesem Jahre eingeschlagenen Hölzern,

Mittwoch den 25ten Juni c. von Vormittags 9 bis 11 Uhr in der Försterwohnung zu Kaczemka,

3 bis 600 Klastern kiefern Scheitholz, 110 Klastern kiefern Altholz und 32 Klastern kiefern Stubbenholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Königliche Oberförsterei Zirke, den 7. Juni 1845.  
Der Oberförster Herbst.

Vom 6ten d. Mts. ab werden im Bazar, neben dem Comptoir, mehrere Gegenstände, von Fischärthen gefertigt, darunter zwei vorzüglich schön ausgeführte Kirchen, zur Schau ausgestellt seyn.  
Der Eintrittspreis an der Kasse ist  $7\frac{1}{2}$  Egr.

Eine Dame, die ihres leidenden Gesundheitszustandes wegen das Bad Salzbrunn besuchen soll, leider aber die hinlänglichen Mittel nicht besitzt, wünscht als Begleiterin und Pflegerin einer andern Dame für einen billigen Beitrag mitzugehen.

Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adresse in der hiesigen Zeitungs-Expedition unter A. X. R. abgeben.

### Verpachtung.

Das auf Verdychowow sub Nr. 6. belegene Grundstück ist vom 1. Juli d. J. zu verpachten. — Dasselbe besteht

1) aus einem massiven Wohngebäude von zehn Zimmern, mehreren Kammern, zwei Küchen und dre, Kellern;

2) einem schönen Stallgebäude zu 20 Pferdennest geräumiger Wagenremise, Schütt- und Heuboden;

3) einer Wiese, einem schönen Obst- und Gemüsegarten von 6 Morgen Flächenraum.

Dieses Etablissement ist in der schönsten Umgebung von Posen gelegen, und vermöge seiner eleganten innern Einrichtung eignet es sich vorzüglich zu einer Restauration nebst öffentlichem Garten. Die Pachtbedingungen sind zu erfahren Mühlen-Straße Nr. 14 b. im Parterre. Posen, den 7. Juni 1845.

Eine Meile von Posen stehen circa 300 im Lammengriffene, und 200 Muttershaase, so wie auch 190 Sommer-Lämmer, 90 Winter-Lämmer und 10 Sprungstähre zum Verkauf. Das Nähere erfährt man bei dem Gastwirth Herrn Przybylski im Hôtel de Bavière.

Auf dem Dominio Zakrzewo bei Rawicz steht ein Pistoriuscher Apparat nebst sämmtlichen zur Brennerei gehörigen Utensilien, alles wenig gebraucht und im besten Zustande befindlich, aus freier Hand zu verkaufen.

Auf dem Graben No. 32. ist von jetzt ab eine Wohnung Bel-Etage von 4 Stuben, und von Johanni ab eine von 3 Stuben parterre nebst Zubehör, beide mit auch ohne Stallung zu vermieten. Das Nähere zu erfragen im Administrations-Büreau am Sapieha-Platz No. 2.

Im Hôtel de Paris sind ein Laden und Keller-Gelasse vom 1sten Juli c. ab zu vermieten.

# HÔTEL à la VILLE DE ROME,

Breslauerstraße No. 16.

Das seit Jahren unter der obigen Firma bestandene rühmlichst bekannte Gasthaus werde ich vom 1sten Juli c. ab übernehmen, und bitte ich einen hohen Adel und die geehrten Herren Reisenden, den diesem Etablissement bisher gewährten Zuspruch auch mir gönnen zu wollen. Ich verbinde mit diesem Geschäft nicht nur eine Restauration, wo Morgens, Mittags und Abends à la charte und table d'hôte aufs beste und zu den billigsten Preisen gespeist wird, sondern auch Weinhandlung und Conditorei. — Mein Bestreben wird es seyn, durch prompte Bedienung und Gewährung jeder möglichen Bequemlichkeit, allen Wünschen bestens zu entsprechen.

Posen, den 1. Juni 1845.

J. N. Pietrowski.

## Der Commissions-Ausverkauf der Pariser und Lyoner Châles und Umschlagetücher neuester Mode von

J. Ducas aus Paris, in der Modehandlung der Madame M. Wetter & Comp., Wilhelmstraße No. 25.,

geschieht nur noch die drei nächstfolgenden Tage, und werden zu solch beispiellos billigen Preisen abgegeben, wie solches bisher noch nie der Fall war, und zwar:

Umschlagetücher, welche sonst 6 Rthlr. kosteten, für 3 Rthlr.,

Renaissance	=	=	14	=	=	8
Cardoville	=	=	30	=	=	22
Cardoville	=	=	60	=	=	36
Indour	=	=	80	=	=	40

Dem resp. Publikum ergeht die Anzeige mit dem Bemerken, daß nie wieder solche Gelegenheit geboten werden kann, sich so vortheilhaft mit schönen Châles und Umschlagetüchern versehen zu können.

Der Ausverkauf dauert unwiderruflich nur heute, morgen und übermorgen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der die Buchbinderei und Galanterie-Arbeit gründlich erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen bei  
S. A. Fischer.

**Verkauf des Inventariums zu Dembnica bei Gnesen.**

Am 30sten Juni d. J. und an den folgenden Tagen werde ich, gemäß meiner frühern Bekanntmachung, zu Dembnica bei Gnesen, 1800 Stück hochveredelte Schaaf, 46 Arbeitsochsen, 30 Kühe, 50 Stück Jungvieh, 22 Fornal-Pferde, 10 Fohlen und sämmtliches Wirthschaftsgeräthe im Wege einer öffentlichen Privat-Licitation gegen gleich baare Zahlung verkaufen lassen.

Am ersten Tage werden die Schaaf, an den folgenden das Rindvieh und zuletzt die Pferde zum Verkauf gestellt.  
Cunow.

Ich habe am hiesigen Ort eine Sächsische Weberei in wollenen Waaren, als Umschlage- und Halstücker von jeder Größe, Shawls, Kinderröckchen u. dergl. angelegt, und empfehle mein bedeutendes Lager von diesen Waaren zu den billigsten aber festen Fabrikpreisen.

Aug. Börke,  
in Posen am Neustädtischen Markt No. 20.

**Beachtungswerth.**

Durch eine vorzügliche Sorte weißen **Krakauer Meths** habe ich mein Methlager verstärkt und verfehle ich nicht solches mit dem Hinzufügen zu veröffentlichen, daß dieser Meth sich durch **Güte auf das vortheilhafteste auszeichnet**, von mir zu so auffallend billigen Preisen verkauft wird, daß insbesondere auch dem Minderbemittelten es möglich gemacht ist, sich dieses billige, angenehm schmeckende Getränk zu seiner Stärkung zu beschaffen. — Ich halte mich überzeugt, daß gewiß jeder mit diesem Meth, der in solcher Güte und zu so billigen Preisen noch nicht da war, auf das vollkommenste zufrieden gestellt sein wird.

Hartwig Kantorowicz,  
Bronkerstraße No. 4. zu Posen.

Neue Seringe empfangen  
Gebr. Wassalli, Friedrichstraße.

Die ersten allerbesten neuen **Seringe** empfang und offerirt pro Stück 2 Sgr.  
J. Cphrain, Wasserstr. Nr. 2.

**Hühneraugen-Pflaster**  
Zur wirksamsten Vertreibung der Hühneraugen empfehle ich die Schachtel 7½ Sgr. — NB. Hühneraugen-Tropfstein-Feilen, à Stück 5 Sgr.

A. Klug,  
Breslauer Straße Nr. 6.

Heute Abend große Vorstellung der Automaten, Androiden und Metamorphosen, in der dazu neu eingerichteten Bude auf dem Kämmereiplatz. Anfang 8 Uhr. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

**Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Juni**  
Großes Konzert und außerordentlich brillante **Garten-Illumination.**

Da dieser schöne Garten zu derartigen Arrangements sich ganz vorzüglich eignet, so soll auch meinerseits Alles aufgeboten werden, um einem sehr geehrten Publikum die größtmöglichste Ueberraschung zu bereiten. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.  
S e r l a c h.

Heute Mittwoch den 11ten Juni:  
Drittes

**Gung'liches Konzert.**

Anfang 6 Uhr Nachm. Billets à Duzend 1 Thlr. sind bis dahin in der Buchhandlung der Hrn. Gebr. Scherk und bei mir zu haben. Ein Billet an der Kasse 5 sgr. und kann auf Letzteres eine Dame frei eingeführt werden.  
C. Bornhagen.

Morgen Donnerstag den 12ten Juni  
außerordentlich großes

**Doppel-Konzert,**

ausgeführt von zwei vollständigen Trompeter-Chören. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.  
C. Bornhagen.

**Börse von Berlin.**

Den 7. Juni 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour	Brief.	Geld.
Staats-Schuldsscheine	3½	100½	99½	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	93½	—	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3½	98	97½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100	99½	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	98½	98½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104½	—	—
dito    dito    dito	3½	97½	97	—
Ostpreussische    dito	3½	—	98½	—
Pommersche    dito	3½	99½	98	—
Kur- u. Neumärkische    dito	3½	99½	99	—
Schlesische    dito	3½	—	98½	—
dito v. Staat. Lt. B.	3½	—	98	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½	11½	—
Disconto	—	3½	4½	—
<b>Actien.</b>				
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	201	—
dto.    Prior. Oblig.	4	—	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	181½	—	—
dto.    Prior. Oblig.	4	—	103½	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	150	—	—
dto.    Prior. Oblig.	4	—	101½	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	103½	—	—
dto.    Prior. Oblig.	4	100	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	99½	—	—
dto.    Prior. Oblig.	4	100	—	—
dto. vom Staat garant.	3½	97½	—	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	162	—
dito.    Prior. Oblig.	4	—	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	117½	—	—
do do do. Litt. B. v. eingez.	—	110½	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	128½	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	109½	108½	—
Bresl.-Schweid.-Freib.-Eisenb.	4	—	—	—
dito.    Prior. Oblig.	4	—	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	—	—